

**Aufhebung des Übereinkommens 64**

**AUFHEBUNG DES ÜBEREINKOMMENS (NR. 64)  
ÜBER DIE ARBEITSVERTRÄGE  
(EINGEBORENE ARBEITNEHMER), 1939**

Die Allgemeine Konferenz der Internationalen Arbeitsorganisation, die vom Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes nach Genf einberufen wurde und am 28. Mai 2018 zu ihrer 107. Tagung zusammengetreten ist,

nach Prüfung des Vorschlags zur Aufhebung von sechs internationalen Arbeitsübereinkommen und Zurückziehung von drei internationalen Arbeitsempfehlungen unter dem siebten Punkt ihrer Tagesordnung

beschließt heute, am fünften Juni des Jahres zweitausend und achtzehn, das Übereinkommen (Nr. 64) über die Arbeitsverträge (eingeborene Arbeitnehmer), 1939, aufzuheben.

Der Generaldirektor des Internationalen Arbeitsamtes übermittelt allen Mitgliedern der Internationalen Arbeitsorganisation sowie dem Generalsekretär der Vereinten Nationen diesen Beschluss, das Instrument aufzuheben.

Der französische und der englische Wortlaut dieses Übereinkommens sind in gleicher Weise maßgebend.